Philipps Universität Marburg

Am **Fachbereich Rechtswissenschaften**, Institut für das Recht der Digitalisierung, Prof. Dr. Sebastian Omlor, ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet auf 3 Jahre**, soweit keine Qualifizierungsvorzeiten anzurechnen sind, die **Teilzeitstelle** (**50 %** der regelmäßigen Arbeitszeit) einer/eines

Wissenschaftlichen Mitarbeiterin / Mitarbeiters
(Doktorandin / Doktorand)

zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach **Entgeltgruppe 13** des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Zu den Aufgaben gehören wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre, insbesondere im Bereich des Handels-, Gesellschafts-, Bank- und Kapitalmarktrechts. Das Aufgabengebiet umfasst die Unterstützung bei der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen und bei der Anfertigung von wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben wird die Möglichkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit geboten, die der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung dient. Die Befristung richtet sich nach § 2 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG.

Vorausgesetzt werden eine abgeschlossene Erste Juristische Prüfung mindestens mit der Note „vollbefriedigend“ sowie gute bis sehr gute Kenntnisse im Zivil- und Wirtschaftsrecht. Auslandserfahrung und ausländische Sprachkenntnisse sind von Vorteil. Bewerbungen sind bereits möglich, sofern die mündliche Prüfung der staatlichen Pflichtfachprüfung oder die Erteilung des Schwerpunktzeugnisses unmittelbar bevorsteht. Die Bereitschaft zur eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung (z. B. ein Promotionsprojekt im Zivil- und Wirtschaftsrecht) wird erwartet.

Für Fragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Omlor unter lehrstuhl.omlor@jura.uni-marburg.de gerne zur Verfügung.

Die Philipps-Universität unterstützt aktiv die professionelle Entwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern durch die Angebote der Marburg Research Academy (MARA), des International Office und der Stellen für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen – die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 05.04.2019 unter Angabe der Kennziffer fb01-0020-wmz-2019 an den Herrn Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg, Universitätsstr. 6, 35032 Marburg.